

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0079/2014
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 14.01.2014	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	29.01.2014	Ö
Park- und Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	11.03.2014	Ö

Betreff:

Ersatz des Fußgängerüberwegs Am Stiftswingert durch eine bauliche Querungshilfe –
Modifizierung der Planung

Mainz, 20.01.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Oberstadt** und der **Park- und Verkehrsausschuss** nehmen den Sachstandsbericht zu Kenntnis.

1. Sachverhalt

Der Fußgängerüberweg („Zebrastrreifen“) im Kreuzungsbereich Am Stiftswingert/Göttelmannstraße/Am Rosengarten ist von seiner Lage und Übersichtlichkeit sowohl für den Kfz-Verkehr als auch für die querenden Fußgänger nicht optimal. Hinzu kommt, dass durch die große Fahrbahnbreite von rund 10 m ein langer Räumweg entsteht. Dies bewirkt in Verbindung mit den gefahrenen Geschwindigkeiten der Kfz, dass sich im Laufe der Fahrbahnquerung Fahrzeuge nähern und Fußgänger/-innen verunsichert sind, ob diese auch tatsächlich halten. In der Vergangenheit waren hier wiederholt kritische Situationen und vereinzelt Unfälle zu beobachten.

Die Verkehrsverwaltung hatte im September 2013 den zuständigen Gremien einen Vorschlag zur Entschärfung der Situation unterbreitet. Dieser sah den Ersatz des Fußgängerüberwegs durch eine Querungshilfe („Mittelinsel“) in leicht veränderter Position vor. Bemängelt wurde in der Gremiendiskussion jedoch, dass durch die Querungshilfe der bestehende, mit Zeichen 350 StVO ausgeschilderte Fußgängerüberweg („Zebrastrreifen“) entfallen würde. Kritisiert wurde auch der seinerzeit dargestellte Verlust von ca. 8 Stellplätzen. Diese Bedenken wurden daraufhin im November 2013 in einem Ortstermin mit den betroffenen Gremien diskutiert. Die Verwaltung sagte im Ergebnis zu, die Planung dahingehend zu überarbeiten, dass die Stellplätze möglichst weitreichend erhalten werden können und weiterhin zu prüfen, ob ein Verbleib des Fußgängerüberwegs auch bei Einbau einer Querungshilfe möglich ist.

2. Lösung

In der ursprünglich vorgeschlagenen, leicht verschobenen Lage lässt sich dem Verlust an Stellplätzen planerisch nur in geringem Umfang entgegenwirken. Günstiger stellt sich die Situation bei Beibehaltung des Überwegs an der derzeitigen Stelle dar. Wenngleich die Verwaltung aus planerischen Gesichtspunkten den Einbau einer Mittelinsel im Scheitelpunkt der Kurve aus Gründen der Erkennbarkeit und Fahrgeometrie als nicht optimal einschätzt, soll zunächst versucht werden, ob sich diese Lösung mittel- bis langfristig bewährt. Bei dieser Lösung fallen nur 4 Stellplätze weg. Im Hinblick auf den Erhalt des ausgewiesenen Fußgängerüberwegs hat sich nach einer stichprobenartigen Erhebung die Vermutung der Verwaltung bestätigt, dass die Mindestanzahl querender Fußgänger in der Spitzenstunde deutlich unterschritten wird. Den für die Empfehlung eines Fußgängerüberwegs notwendigen 100 bis 150 Fußgängern pro Stunde stehen derzeit nur knapp 20 Querungen gegenüber. Da die Querungsstelle jedoch auch recht häufig von Bewohnerinnen und Bewohnern des benachbarten Seniorenwohnheims genutzt wird, kann seitens der Verkehrsverwaltung die Beibehaltung vertreten werden, zumal angesichts der unveränderten Lage auch ein gewisser „Bestands- und Gewohnheitsschutz“ unterstellt werden kann. Die richtliniengemäße Beleuchtung kann durch eine so genannte „Streckenaufhellung“ erreicht werden. Hierbei werden Leuchtkörper mit höherer Lichtleistung auf einem Abschnitt von rund 200 m Länge verwendet, sodass das gesamte Umfeld des Fußgängerüberwegs besser ausgestrahlt wird. Die Kosten betragen für diese Lösung nur einen Bruchteil gegenüber separaten Leuchtenmasten.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Maßnahme im ersten Quartal 2014 umzusetzen.